

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Herrn
Benjamin Kaiser

Ø alle Mitglieder des Kreistages

Dezernat bzw. Amt: Büro Kreistag und Wahlen
Anschrift: Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in: Frau Schwarz
Zimmer: 118/3
Vermittlung: 03546/20-0
Durchwahl: 03546/20-1202
Fax: 03546/20-1218
E-Mail*: [kreistag\(at\)dahme-spreewald.de](mailto:kreistag(at)dahme-spreewald.de)
Aktenzeichen: BKT
Datum: 29. Januar 2019
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Anfrage-Nr.: 2019/Anfr./004 - Anfrage an den Landrat hier: Denkmalliste des Landkreises Dahme-Spreewald

Sehr geehrter Herr Kaiser

Ihre Anfrage zur Denkmalliste des Landkreises Dahme-Spreewald möchte ich wie folgt beantworten:

1. Auf welcher Grundlage wird die Brücke „Lehnigksberg“ als Denkmal geführt.

Nach § 3 Abs. 1 Brandenburgischem Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)¹ vom 24. Mai 2004 sind Denkmale in ein öffentliches Verzeichnis einzutragen. Der Schutz nach diesem Gesetz ist nicht von der Eintragung der Denkmale in die Denkmalliste abhängig.

Nach § 3 Abs. 2 BbgDSchG wird die Denkmalliste von der Denkmalfachbehörde, dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalschutz und Archäologischem Landesmuseum (BLDAM) geführt. Eintragungen erfolgen von Amts wegen. § 28 BbgDSchG regelt Überleitungsbestimmungen insbesondere zur Überleitung der bestehenden Denkmallisten.

Das hier angesprochene Objekt Spreewaldbahnbrücke Lehnigksberger Weg ist Teil des mehrteiligen Denkmals **„Brücken, Schleusen und Wehre des Landschaftsschutzgebietes/Naturschutzgebietes Unterspreewald“**.

Das Denkmal wurde aufgrund § 28 Abs. 1 des BbgDSchG in die Denkmalliste des Landes Brandenburg übernommen und ist unter Punkt D) „Denkmale übriger Gattungen“ nachlesbar mit der ID-Nummer 09140295 eingetragen. Die weitere Spezifizierung dieser Listenposition verzeichnet 17 Positionen, darunter die Spreewaldbrücke Lehnigksberger Weg. Die Erfassung einzelner Teile ist nicht abschließend und erfolgt in Zuständigkeit des BLDAM. Bindend für die untere Denkmalschutzbehörde (uDB) ist die Aussage des BLDAM zum Denkmalstatus.

¹ Gesetz über Schutz und Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr.9 vom 24. Mai 2004

Hauptsitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1	15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de * Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Zeesen Karl-Liebknecht-Str. 157		

Zur Erteilung rechtssicherer Bescheide, hier denkmalrechtlicher Erlaubnisse, durch die untere Denkmalschutzbehörde des LDS wird nach § 19 Abs. 3 BbgDSchG die Denkmalfachbehörde zur Benehmensherstellung beteiligt.

Im Rahmen des Brückensanierungsantrages der Stadt Lübben 2016 bestätigte das BLDAM mit Schreiben vom 1. November 2016 die Denkmaleigenschaft der Spreewaldbahnbrücke Lehnigksberger Weg in Lübben / Spreewald wie oben ausgeführt.

Auszug aus der Stellungnahme des BLDAM zu Denkmalbewertung:

*Die Brücke ist eines der letzten überlieferten technischen Bauwerke der ehemaligen Spreewaldbahn, die noch fest im historischen Bewusstsein der ansässigen Bevölkerung verankert ist. Konstruktiv handelt es sich bei der Brücke um eine genietete Vollwandträgerbrücke aus dem Jahr 1898. Wegen ihrer verkehrs- und landesgeschichtlichen sowie baugeschichtlichen Bedeutung besteht am Erhalt der Brücke als historisches Sachzeugnis des Eisenbahnbrückenbaus an der Wende zum 20. Jahrhundert ein **signifikantes öffentliches Interesse**. Darüber hinaus ist die Brücke als Element der Kulturlandschaft des Unteren Spreewalds städtebaulich bedeutsam und von jeher im historischen Bewusstsein der ansässigen Bevölkerung... Nach dem Abbau der 1967/1979 stillgelegten Strecke Ende der 1980 Jahre verblieben Teile des Schienenerbaues (Schienenprofile, hölzerne Eisenbahnschwellen) auf der Brücke. Im Rahmen der Sanierung der Brücke als Fahrrad- und Fußgängerweg 1993/94 diente dieser teilweise als Unterbau für den aus Holz gefertigten Fahrbahnüberbau, der jetzt entfernt werden soll.*

Im Rahmen der in Rede stehenden Sanierung ist geplant, die letzten Fragment des Schienenerbaues zu beseitigen und Betonfertigteile einzubauen und damit die denkmalverträgliche Entscheidung aus den 1990er Jahren, eine der Kulturlandschaft angepasste bauliche Lösung (Holzüberbau) zu wählen, zu revidieren und durch eine bauliche Lösung zu ersetzen, die an einen Kolonnenweg erinnert.

Aus denkmalfachlicher Sicht kann aus vorgenannten Gründen und dem Umstand der Wegnahme der letzten verbliebenen Fragmente des Gleiskörpers der Spreewaldbahn sowie der Veränderung des Erscheinungsbildes der Brücke durch die Beseitigung einer in den 1990er Jahren abgestimmte Denkmalschicht das Benehmen gemäß § 19 Abs. 3 BbgDSchG nicht hergestellt werden.“

Die Fachbehörde lehnte damit die vorgeschlagene Sanierungsvariante ab.

Durch die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Stadt Lübben und dem Planungsbüro PROKON und in Auseinandersetzung mit dem BLDAM gelang es der uDB des LDS nur durch hohe Kompromissbereitschaft im Oktober 2016 eine denkmalrechtliche Erlaubnis zu erteilen, die der Antragsstellung der Stadt Lübben mit den gewünschten Nutzungsanforderungen, insbesondere an die Wartung, im Wesentlichen entsprach - bis auf ein Detail. Für die Sanierung der zweiten Brücke 2018 wird selbst dieser Kompromiss durch Stadtverordnete der Stadt Lübben in Frage gestellt. Frau Thiele, als Sachgebietsleiterin der uDB, erläuterte den denkmalrechtlichen Sachverhalt im Bauausschuss der Stadt Lübben im Dezember 2018.

2. Ist dieser Beschluss unter heutigen Gegebenheiten noch zeitgemäß?

Die Eintragung eines Denkmals erfolgt nicht auf Grundlage eines Einzelbeschlusses, sondern von Amts wegen durch das BLDAM. Listenpositionen, die auf DDR-Recht zurückgehen, wurden bereits mit der ersten Einführung des Denkmalrechtes im Land Brandenburg und entsprechenden Überleitungsvorschriften geprüft, bereinigt oder beibehalten. § 28 BbgDSchG trifft dazu gesetzliche Regelungen.

Zum Denkmalwert der Spreewaldbrücken Lehnigksberg sind die aktuellen Ausführungen unter Punkt 1, Stellungnahme des BLDAM vom 1. November 2016 zu Kenntnis zu nehmen. Trotz

Hauptsitz	Verwaltungsstandorte in	Verwaltungsstandorte in	Bankverbindung	Internet
Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14	15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41	Mittelbrandenburgische Sparkasse	www.dahme-spreewald.de E-Mail
Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebknecht-Str.157	IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	post@dahme-spreewald.de *) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

konstruktiver Eingriffe bleibt die städtebauliche und landesgeschichtliche Bedeutung als Denkmal erhalten. Am aktuellen Denkmalwert lässt das BLDAM also kein Zweifel.

3. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage wendet der LDS die Regelungen der DDR an?*

Die uDB arbeitet auf der Grundlage des BbgDSchG und der geltenden Bundes- und Landesgesetze.

Mit freundlichen Grüßen



Loge

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstraße 1 Hauptstraße 51 Logenstraße 17 15926 Luckau Nonnengasse 3	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 1 b Fontaneplatz 10 Zeesen Karl-Liebnecht-Str.157	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47 BIC: WELADED1PMB	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de) *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
--	--	---	--	---
